

# „Fachkonzept Habitatpotentialanalyse“ vom 29.03.2023

erstellt im Auftrag von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

## *Stellungnahme des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende KNE*

Das KNE bedankt sich für die Einladung, zum Entwurf des „Fachkonzeptes Habitatpotentialanalyse“ Stellung zu nehmen.

Für eine einheitliche und vereinfachte Vollziehbarkeit der Signifikanzprüfung ist eine Untersetzung der Habitatpotenzialanalyse unverzichtbar. Sie ist die Methode, mit der die Signifikanz von Tötungsrisiken an Windenergieanlagen in nicht rechtskräftig ausgewiesenen Windenergiegebieten entweder widerlegt oder nachgewiesen werden kann. Von ihrer Anwendung hängt es ab, ob Schutzmaßnahmen für die betroffene(n) Art(en) erforderlich sind oder nicht.

Das KNE hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit den Methoden der Signifikanzprüfung (Abstandsbezogener Ansatz, Raumnutzungsanalyse, Habitatpotenzialanalyse sowie der probabilistischen Ermittlung der Kollisionswahrscheinlichkeit) befasst. Zur Habitatpotenzialanalyse – nachfolgend abgekürzt HPA – haben wir zuletzt im Januar 2023 ein Papier veröffentlicht ([KNE 2023](#)), das einen Überblick über den Stand der Methodik und ihrer Aussagefähigkeit gibt.

Vor diesem Hintergrund möchten wir im ersten Teil eine fachliche Einschätzung abgeben und anschließend auf einzelne inhaltliche und redaktionelle Details des Entwurfs eingehen.

### **Fachliche Einschätzung**

Mit dem Fachkonzept ist es der ARSU GmbH gelungen, einen Ansatz für die Habitatpotenzialanalyse zu entwickeln, der fachlich geeignet ist und eine grundsätzliche Anwendbarkeit für ein breites Artenspektrum ermöglicht. Angesichts der Herausforderungen, die die Habitatpotenzialanalyse bezogen auf einzelne Arten mit sich bringt, war dies sicher keine leichte Aufgabe. Auch was Handhabbarkeit und Praktikabilität angeht, kann dem Gutachterbüro mit langjähriger Erfahrung in der windenergie- und naturschutzbezogenen Forschung sowie bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) attestiert werden, die Methodik mit Augenmaß und unter Berücksichtigung von Aufwand und Praktikabilität entwickelt zu haben.

Das KNE begrüßt, dass das Fachkonzept von den zu engen Annahmen des Entschließungsantrags zum ROGÄndG (BT-Drs. 20/5830, S. 3 ff.) abweicht. Dies ist Voraussetzung für die Entwicklung einer fachlich belastbaren und hinreichend aussagekräftigen Methode.

Im Einzelnen halten wir es aus fachlicher Sicht für zielführend (den Untersuchungsaufwand verringern und beschleunigen), dass

- ein **einheitlicher Ansatz für den zentralen und erweiterten Prüfbereich** erarbeitet wurde. Er umfasst die fachlich relevanten Faktoren, die zur Widerlegung der jeweiligen Regelvermutung heranzuziehen sind und nennt quantitative Größen, die klare Leitplanken dafür schaffen, wann Flächen bzw. deren Qualitäten zu berücksichtigen sind. Andere Ansätze sind in der fachlichen Tiefe nicht in vergleichbarer Weise hinterlegt.
- die **zu betrachtenden Flächen** (um die WEA, zwischen Brutplatz und WEA und „hinter der WEA“) plausibel und **nachvollziehbar ausgewählt** sind. Der am Schreibtisch (und bei

eventuellen Nachkontrollen) zu betrachtende Bereich reduziert sich erheblich. Auch durch das Entfallen der mittleren Bewertungsstufe reduziert sich der zu prüfende Flächenanteil. Insoweit ist der Vorwurf nicht zutreffend, das Fachkonzept erhöhe und verkompliziere die Signifikanzprüfung.

- eine **plausible Auswahl der Arten** getroffen wurde, für die die methodische Vorgehensweise ausgearbeitet und konkretisiert wurde. Damit hat man für die in Genehmigungsverfahren häufig betroffenen Arten eine Vorgehensweise gefunden. Dass es für einzelne Arten nicht möglich ist, die Habitatpotenzialanalyse in gleicher Weise anzuwenden, schmälert nicht den Wert dieses Ansatzes für die zentralen Arten.

Innerhalb des zentralen Prüfbereichs dürften die Voraussetzungen für eine Widerlegung recht schnell ermittelt werden können. Der Projektierer kann zügig entscheiden, ob er darauf zurückgreift und keine Schutzmaßnahmen durchführt oder ob er von vornherein auf der Grundlage der bekannten Artvorkommen Schutzmaßnahmen ergreift. Anders als von den Branchenvertretern vermittelt, besteht in der Praxis nicht selten die Bereitschaft, wenn nicht gar der Wunsch, Schutzmaßnahmen durchzuführen, weil es für die Akzeptanz des Vorhabens bei Naturschutzvertretern und -vertreterinnen vor Ort (und ggf. weiterer geplanter Vorhaben) förderlich ist.

Die „zeitliche“ Prüfung im erweiterten Prüfbereich eröffnet die Möglichkeit, bei hoher Brutdichte zum Beispiel bewirtschaftungsabhängige Abschaltungen zu beauftragen. Allerdings sollte diese Möglichkeit, wie im Fachkonzept beschrieben, nicht überbewertet werden, da es nur wenige Fälle geben wird, in denen die Behörden zum Nachweis der Dichte (im Fachkonzept: sieben Brutpaare) tatsächlich auf aktuelle Daten zurückgreifen können. Solange die Länder keine Brutplatzkartierungen durchführen, wird eine Widerlegung der Vermutung, dass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt, nur sehr selten möglich sein.

Dennoch ist bei der Festlegung eines Dichte-Schwellenwertes eine Nord-Süd-Differenzierung oder eine Differenzierung in Hauptverbreitungsgebiet und sonstiges Verbreitungsgebiet der Art angemessen.

Das Fachkonzept könnte in einem folgenden Überarbeitungsschritt dahingehend angepasst werden, dass die Beschreibung der Vorgehensweise (aus der Sicht des Anwendenden) im Sinne eines Handlungsleitfadens erfolgt und die fachliche Begründung getrennt davon in einem Anhang vorgenommen wird. Die Prüfschemata für den zentralen und erweiterten Prüfbereich (Entscheidungsbäume) sind hilfreich und sollten Bestandteil des Leitfadens sein.

Das KNE unterstützt die in der Konsultation am 19. April 2023 vorgebrachte Anregung, die Praktikabilität des Ansatzes an Praxisfällen in verschiedenen Regionen Deutschlands zu testen. Der Hinweis, dass regionale Unterschiede zu beachten und nach Möglichkeit differenzierend einbezogen werden sollten, ist aus unserer Sicht im Weiteren zu berücksichtigen. Allerdings dürfte dies in erster Linie die Festlegung von Schutzmaßnahmen betreffen, die unter bestimmten Voraussetzungen (Windgeschwindigkeit, Rotorunterkante, Habitat- und Verhaltensspezifika) in Norddeutschland nicht gleichermaßen vermeidungswirksam sein können wie im Mittelgebirge.

## Anmerkungen zum Entwurfsstand im Einzelnen

Diese Anmerkungen sind als kollegiale Hinweise zu verstehen, die im Rahmen einer Überarbeitung geprüft und ggf. berücksichtigt werden sollten.

### Zu Kap. 2: Rechtliche und fachliche Grundlagen

#### S. 2 und 6: Klarstellung zur Vermeidung von Missverständnissen

Die Aussage: „Dabei geht es nicht um die Frage der Genehmigungsfähigkeit der jeweiligen WEA im Hinblick auf das artenschutzrechtliche Tötungsverbot, sondern um die Feststellung, ob ein Bedarf an Schutzmaßnahmen zur Reduzierung des Kollisionsrisikos besteht“ steht in einem gewissen Widerspruch zu der Aussage auf S. 6.: „Diese Regelvermutung kann durch den Einsatz verschiedener Instrumente wie einer Habitatpotentialanalyse [...] im jeweiligen Einzelfall widerlegt werden“. Beide Aussagen für sich genommen treffen den Prüfzweck nicht ganz und sollten harmonisiert werden. Die Entscheidung, eine HPA durchzuführen, dürfte zunächst den Zweck verfolgen, die Regelvermutung zu widerlegen. Gelingt dieses nicht, sind Schutzmaßnahmen durchzuführen. Man braucht die Habitatpotenzialanalyse nicht, *damit* Schutzmaßnahmen festgelegt werden können. Schutzmaßnahmen können auch *alternativ* zur Habitatpotenzialanalyse festgelegt werden.

#### S. 6: „Gefahrenbereich“

Hier sollte konkretisiert werden, was darunter verstanden wird: der vom Rotor überstrichene Bereich der Windenergieanlage oder ein anderer Bereich/Radius? Es erscheint methodisch sehr anspruchsvoll, eine deutliche Erhöhung der Aufenthaltswahrscheinlichkeit im vom Rotor überstrichenen Bereich (aktueller Gesetzeswortlaut des § 45b Abs. 4 BNatSchG) mittels HPA verlässlich prognostizieren zu können.

#### S. 7: Korrektur der Quellenangaben

Im Bericht werden insgesamt zwei Quellen des KNE zitiert. Auf Seite 7 (und an weiteren Stellen) wird auf die KNE-Antwort zur Habitatpotenzialanalyse verwiesen, auf Seite 16 auch die darin enthaltene Tabelle (2) wiedergegeben, dort zitiert mit „KNE (2022)“ bzw. „KNE (2022a)“. Zum 6. Januar 2023 erfolgte unsererseits jedoch eine Aktualisierung der Antwort. Die hier wiedergegebenen Inhalte entsprechen der aktualisierten Antwort, weshalb die Quelle im Text und im Quellenverzeichnis in [KNE \(2023\)](#) aktualisiert werden sollte. [Hinweis: Die Aktualisierung der Quelle hat entsprechend Auswirkung auf die bisher als KNE (2022b) zitierte Quelle → damit nur noch KNE (2022)].

S. 8: Die Überprüfung der im Entschließungsantrag aufgeführten Prinzipien wird begrüßt. Das Abweichen ist in allen drei Fällen fachlich begründet und nachvollziehbar.

S. 10: Dass von drei Stufen nur die oberste und die unterste in den Blick genommen werden, erscheint nachvollziehbar. Große (indifferente) Flächenanteile dürften damit aus der Betrachtung herausfallen. Kann quantifiziert werden, wie **groß** diese nicht zu betrachtenden „**mittleren**“ **Flächenanteile** ausfallen? Damit könnte man belegen, inwieweit der Bereich, der überhaupt im Weiteren zu betrachten ist, verringert wird.

S. 11: Zu den **Bereichen mit überdurchschnittlicher Relevanz** im Verhältnis zur Umgebung gehören auch **Thermikgebiete**. Sie gelten als „attraktive Aufenthaltsbereiche“ mit erhöhter Flugaktivität. Es sollte geprüft werden, wie Topografie und Landnutzungskriterien zu einer räumlichen Eingrenzung der relevanten Flächenanteile genutzt werden können.

Bei bestimmten Wetterlagen (Sonneneinstrahlung) können Aufwinde (Thermik) entstehen (in Rotorhöhe und darüber hinaus), die Greifvögel bevorzugt nutzen. Thermikgebiete können sowohl auf

Grundlage der Topografie (z. B. Hangkanten) als auch der Landnutzung (Offenlandflächen) identifiziert werden.

(Siehe weiter unten auch den Hinweis zur Ergänzung von **Sammel- und Schlafquartieren** als Bereiche mit überdurchschnittlicher Relevanz).

### Zu Kap. 3 - Herangehensweise

Die Erläuterung der Herangehensweise könnte gestrafft werden. Hier gibt es zum einen leichte Redundanzen mit Kap. 2, zum anderen aber auch einen gewissen Bruch zum vorangehenden Kapitel (v. a. ist der Kontext von Kap. 3.1 mit Aussagen zur Kollisionswahrscheinlichkeit im Rotorbereich) nicht eindeutig.

#### S. 12: **Nachfrage zur Bedeutung und Einordnung von Kap. 3.1**

Die Ausführungen zum Tötungsrisiko und der Kollisionswahrscheinlichkeit gehen über die Aufgabenstellung, eine Methodik für die HPA zu entwickeln hinaus. Hohe Kollisionswahrscheinlichkeit und daraus resultierende Signifikanzeinschätzungen sind hier nicht das Thema – es sei denn, man sieht diese Ausführungen als Vorgriff auf die Einführung einer probabilistischen Methode? Unter der Überschrift 3.1 Räumliche Differenzierung der Flugaktivität würde man zunächst andere Ausführungen erwarten. Gerade das „komplexe Zusammenspiel“ der verschiedenen Faktoren (siehe Aufzählung) kann man mittels HPA eben nicht abbilden. Mit der HPA entscheidet man sich für einen **indikatorischen Ansatz** unter Inkaufnahme von Pauschalierung und zugunsten von Praktikabilität und Aufwandsreduktion.

S. 13: Nach der Darstellung der komplexen Faktoren wird die Betrachtung auf drei Hauptfaktoren reduziert: **Brutplatznähe, Hauptnahrungsgebiete, Flugkorridore**. Hier wären Thermikgebiete zu ergänzen.

Die Betrachtung dieser Faktoren wird auf ausgewählte zentrale Arten beschränkt, die Auswahl der Arten, auf die sich die differenzierte Betrachtung (Faktoren, Prüfbereiche, zeitliche und räumliche Analyse) bezieht, ist nachvollziehbar. Redaktioneller Hinweis: Wiesenweihe, Rohrweihe, Uhu werden nicht „nicht“ betrachtet. Besser: werden in Kap. 4.3 nicht *in vergleichbarer Tiefe* betrachtet.

S. 14: Die Aussage, dass Arten mit **hoher Brutplatzkonstanz**, hoher Spezifität der Nahrungs- und Habitatansprüche sowie deutlicher Separierung von Brutplatz und Nahrungshabitaten gute Voraussetzungen für eine belastbare Prognose der räumlichen Verteilung der Flugaktivität mittels HPA bieten, wird geteilt. Ebenso die nachfolgende Klassifizierung der Eignung einer HPA als Grundlage für die Prognose der Flugaktivität.

Der Hinweis, dass die **Prognosefähigkeit grundsätzlich begrenzt** ist und sich Landnutzungsänderungen – aber auch Anpassungen der Vögel an veränderte Landnutzungen und ein verändertes Nahrungsangebot – ergeben können, würde die Darstellungen abrunden.

S. 15: **Flug- und Verhaltensweisen bei der Nahrungssuche** stehen insgesamt im Vordergrund, andere Verhaltensweisen (Balzflüge usw.) sind vermutlich über die Regelabstände (Nahbereich und zentraler Prüfbereich sowie damit verbundene Regelannahmen) abgedeckt.

Prüfen der Ergänzung von **Sammel- und Schlafquartieren: Strukturen, die als Sammel- und Schlafquartiere bevorzugt angefliegen werden**, sind über den Ansatz bisher nach unserer Einschätzung noch nicht hinreichend abgebildet. Nach Abschluss der Brutphase, wenn die Horstbindung nachlässt, kann es in der Nähe dieser Quartiere über einen längeren Zeitraum zu einer temporär erhöhten Flugaktivität vor Eintritt der Dämmerung kommen. Gehölzreihen und Feldgehölze und ihr Umfeld (100 m) sollten als Bereiche erhöhter Attraktivität berücksichtigt werden.

S. 14: Tab. 1: Die vorliegende **Bewertung (Einstufung)** sollte noch einmal **nachgeschärft und begründet** werden.

- Es wird nicht recht deutlich, was aus der Einstufung „Ausprägung der wesentlichen Faktoren für das Zonierungsmodell (Nah- und Prüfbereiche)“ und der nachfolgenden Klassifizierung der Arten nach „Gute Eignung der HPA für Prognose Flugaktivität“ resultiert. Die Abstufungen sind in den ersten beiden Spalten mit fünf Stufen („hoch“, „mittel“ oder „gering“) und Übergängen („hoch-mittel“; „mittel-gering“) weit gespreizt.
- Die Bezeichnung der letzten Spalte weicht von der Kriterien-Einführung auf Seite 13 ab – dort „Grad der Separierung von Brutplatz und Nahrungshabitat“. Man könnte die Spalte entsprechend umbenennen und auch hier die Wertstufen „hoch“ bis „gering“ verwenden. Alternativ könnte man die Spalte in „Nutzung von Flugkorridoren“ umbenennen und das Kriterium auf Seite 13 um diesen Zusatz ergänzen. Die Abstufungen sind auch hier weit gespreizt: „häufig“, „selten“, „mäßig“ mit den Übergängen „häufig-mäßig“, „selten-mäßig“, „mäßig-häufig“ (wobei zu klären wäre, ob es noch einen Unterschied zwischen „häufig-mäßig“ und „mäßig-häufig“ gibt).
- Der Rotmilan unterscheidet sich nur in einer Einstufung vom Baumfalken, für den die HPA eine „stark eingeschränkte Eignung“ hat und der deswegen eine „Sonderbehandlung“ erfährt. Auch gegenüber dem Wespenbussard, bei dem in Hinblick auf mögliche Kollisionen nur Flugkorridore eine Rolle spielen, unterscheidet sich der Rotmilan nur in einer Einstufung – unter Berücksichtigung aller Kriterien in zwei Einstufungen. Aus Sicht des KNE wäre die Einstufung „stark eingeschränkte Eignung“ auch für den Rotmilan zu rechtfertigen.
- Es wäre zu prüfen, ob Seeadler/Fischadler und Schreiadler/Weißstorch tatsächlich in eine Klasse gehören. Die Einstufung der Ausprägungen deutet doch eher auf Unterschiede hin.

S. 17, Abb. 1: Eine Differenzierung nach dem Grad des räumlichen Zusammenhangs bzw. der räumlichen Verteilung ist sinnvoll, mit der Abbildung ist eine Zuordnung allerdings nicht eindeutig zu treffen. Was bedeutet es für die Anwendung der Methode, wenn Schreiadler und Weißstorch auf der Grenze zwischen geclustert und großflächig liegen? Was sagt es aus, dass die Felder für die Arten in zwei Reihen/Zeilen angeordnet sind?

S. 18: Das multivariate Modell bezieht sich auf die Flugaktivität im 350-Meter-Radius. Die Analysen bezogen sich offenbar auf den Reaktionsbereich für ein Antikollisionssystem? Die Abbildung ist erläuterungsbedürftig.

Die Vorgehensweisen und der Prüfzweck im zentralen Prüfbereich und im erweiterten Prüfbereich könnten noch etwas zugespitzter formuliert werden. Entsprechend der Komplementarität der Regelannahmen und deren Widerlegung könnten man vereinfachend sagen, dass es im zentralen Prüfbereich darauf ankommt, im Rahmen der HPA die Bereiche zu identifizieren und ihre Lage sowie ihren Anteil bzw. ihre Struktur zu bestimmen, die für die betreffende Art eine *geringe* Attraktivität besitzen. Im erweiterten Prüfbereich ist es umgekehrt: hier kommt es darauf an, die für die betreffende Art attraktiven Habitate/Bereiche zu identifizieren und ihre Lage sowie ihren Anteil bzw. ihre Struktur zu bestimmen.

Komplex wird es, wenn dieses Prozedere für mehrere Arten mit unterschiedlichen Präferenzen – jeweils bezogen auf einzelne WEA durchzuführen ist. Könnte hierauf noch deutlicher eingegangen werden, wie diese Art-für-Art-Prüfung umzusetzen ist?

S. 21-23: Die Ermittlung von Prüfsektoren und die Zusammenfassung dieser Sektoren zu Prüfbereiche für Arten mit geclustertem Nahrungshabitat erscheint eine vertretbare Eingrenzung des Betrachtungsraums.

S. 24: Beispielhaft werden für zeitlichen Ansatz „Mahd“ oder „Ernte“ genannt. Sollte hier nicht allgemeiner auf „landwirtschaftliche Bewirtschaftung“ abgestellt werden? Das Pflügen etwa ist im Katalog wirksamer Schutzmaßnahmen des Bundesnaturschutzgesetzes explizit mit genannt. Aus der Praxis hören wir zudem, dass in manchen Regionen gar nicht mehr gepflügt, aber gegrubbert wird und dass das Grubbern allerdings die gleiche Anlockwirkung auf die betreffenden Arten ausüben würde.

S. 25 f.: Für die Analyse von dispersen, räumlich verteilten Habitaten bedarf es komplexer Annahmen und Eckpunkte. Eine **Übersicht zu den zentralen Annahmen/Faktoren** und ein **Glossar** wäre hilfreich, zum Beispiel für Begriffe wie

- **Artspezifisch attraktives Habitat (vgl. Kap. 4.1)**
- **Relationsfaktor**  
Frage: Muss man, um den Relationsfaktor bestimmen zu können, immer eine HPA in beiden Prüfbereichen durchführen?
- **artspezifische Mindestflächengrößen**  
für den **Rotmilan sind 10 Hektar** genannt. Es ist zu prüfen, ob derartige Werte für alle Arten benannt werden können. Eine tabellarische Darstellung (Mindestgrößen nach Arten) würde die Übersichtlichkeit erhöhen. Wie ist der Wert fachlich begründet oder ist er eine Setzung?
- **Erläuterungsbedarf artspezifische Grenzwerte** (der Grenzwert bezieht sich auf den Flächenanteil attraktiver Habitats)  
Ist das ein Prozentwert oder ein absoluter Wert? Der Wert kennzeichnet einen seltenen und damit im Vergleich zum Umland besonders attraktiven Habitattyp. Der Grenzwert für den Flächenanteil wird entsprechend dem Relationsfaktor gewählt, sodass die Flugaktivität im Bereich der besonders attraktiven Nahrungshabitats bei Unterschreitung des Grenzwerts vergleichbar mit der durchschnittlichen Flugaktivität im zentralen Prüfbereich ist. Von der Über- bzw. Unterschreitung des Grenzwertes hängt es ab, ob Schutzmaßnahmen erforderlich werden.

#### S. 24: **Rückfrage/Erläuterungsbedarf**

Die Entwicklung eines zweigeteilten Prüfverfahrens für Arten mit großflächigem Nahrungshabitat, welches zum einen die Verfügbarkeit von besonders attraktiven Nahrungshabitats im erweiterten Prüfbereich berücksichtigt (räumlicher Ansatz) und sich zum anderen mit einer durch Mahd bzw. Ernte bedingten Attraktionswirkung bei gleichzeitig hoher Brutdichte im Umfeld der WEA befasst (zeitlicher Ansatz) wird begrüßt. Allerdings wird die Praxisrelevanz dadurch relativiert, dass gesagt wird, dass der zeitliche Ansatz nur sehr selten dazu führen wird, das Vorliegen eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos im erweiterten Prüfbereich zu begründen: „Generell gilt, dass sich ein Maßnahmenbedarf nur in Ausnahmefällen ergibt und somit die Regelfallvermutung im erweiterten Prüfbereich überwiegend Bestand hat.“ (S. 34) Welches könnten die Ausnahmefälle sein, in denen die Betroffenheit von Schwerpunktvorkommen im erweiterten Prüfbereich zu, den Betrieb einschränkenden, Schutzmaßnahmen führen würde? Die Benennung möglicher Konstellationen wäre hier hilfreich.

### S: 36: **Einheitliche Begriffsverwendung**

Hier ist von „sehr guten“/„sehr schlechten“ **Habitatkonstellationen** die Rede. Der Begriff Habitatkonstellation wurde zuvor in Kapitel 3 nicht eingeführt. Ist er synonym mit „Habitatausstattung“ und Habitatattraktivität? Die Begriffsverwendung sollte daraufhin überprüft werden.

### **Zu Kap. 4: Umsetzung und artspezifische Vorschläge**

Sofern ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für eine Art nicht widerlegbar und eine **Schutzmaßnahme** erforderlich wird, könnte diese Schlussfolgerung auf eine andere Art mit ähnlichen oder denselben Habitatpräferenzen übertragen werden (z. B. Rotmilan und Schwarzmilan). Für beide Arten würde dann nur eine Schutzmaßnahme erforderlich (z. B. Anheben der Rotorunterkante; Tagabschaltung bei wenig Wind an xx Tagen/Stunden). Hinweis: diese Schutzmaßnahme kommt für den Rotmilan ggf. nur dort zum Tragen, wo WEA mit entsprechend hohem Rotorfreibereich gebaut werden. Insofern sollte die Maßnahme nicht generalisiert empfohlen werden.

Dass beim Seeadler Schutzmaßnahmen im zentralen Prüfbereich grundsätzlich erforderlich sind, ist nachvollziehbar. Ob als Schutzmaßnahme ein Antikollisionssystem in Frage kommt, sollte offengelassen werden, wenngleich Seeadler aufgrund ihres Flugverhaltens für eine automatisierte Abschaltung durchaus bevorzugt in Frage kommen, andere Adlerarten gegebenenfalls aber auch. Der Radius von 1.000 Metern, innerhalb dessen immer eine Schutzmaßnahme durchzuführen ist, müsste plausibel begründet werden. Warum weicht man hier von den vorgegebenen Abstands- bzw. Prüfradien in Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG ab?

Solange für eine Art mit anderen Habitatpräferenzen (etwa den Wespenbussard) ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht widerlegbar ist, müsste geprüft werden, welche Schutzmaßnahme für diese Art geeignet und wirksam ist. Entweder kommt eine weitere (andere) Maßnahme hinzu oder es wird eine Maßnahme ausgewählt, die für alle vorkommenden Arten eine ausreichende Minderung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos verspricht.

### **Zu Kap. 5: Datengrundlagen**

S. 75: Inwiefern ist der Hinweis auf Genehmigungsverfahren nach § 6 WindBG erforderlich? Nach § 6 WindBG erfolgt keine ASP mehr, sondern es werden auf Grundlage vorhandener Daten Maßnahmen festgesetzt (oder es kommt zu Zahlungen ins Artenhilfsprogramm).

S. 76: Ist die Aussage zur Eignung der Datenabfrage als Bewertungsgrundlage: „die ... für Arten mit großflächigem Nahrungsangebot notwendige Ermittlung der Brutdichte im erweiterten Prüfradius um den Anlagenstandort stellt diese Datenabfrage [vorhandener Daten] eine ausreichende Bewertungsgrundlage dar“ eine fachliche Feststellung? Müsste hier nicht ein Hinweis erfolgen, welche Art vorhandener Daten eine ausreichende Datengrundlage sind?

S. 76: Ergänzung der „Auflösung“/„Genauigkeit“ des ATKIS Basis-DLM im Text wäre hilfreich. Offenbar sind keine Strukturen, sondern nur flächenhafte Nutzungen (Siedlung, Offenland, Wald) unterscheidbar. Hingegen wird in Kapitel 4.1 im Rahmen der Beschreibung der Habitatsprüche einzelner Arten deutlich, dass es durchaus auf die Ausprägung der Landnutzungstyps ankommen dürfte, ob sich eine Art dort bevorzugt aufhält.

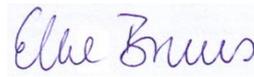
Eine Vor-Ort-Überprüfung ist nur vorgesehen, wenn es Abweichungen bezüglich der Flächenanteile (mehr als 10 Prozent Abweichung) gibt. Hierbei werden zentraler Prüfbereich und erweiterter Prüfbereich offenbar zusammengenommen. Aus fachlicher Sicht sollte erwogen werden, die fraglichen, eine Überprüfung auslösenden Flächenanteile für beide Prüfbereiche getrennt zu ermitteln. Eine Mittelwertbildung über beide Prüfbereiche hinweg wird zumindest fachlich nicht begründet.

Innerhalb dieser Kategorien gibt es auf Grundlage des Basis-DLM keine weiteren Differenzierungsmöglichkeiten, etwa nach der Feuchtestufe oder dem Bestockungsgrad.

Aus Sicht des KNE ist es wünschenswert, dass eine zumindest stichprobenhafte Vor-Ort-Überprüfung der relevanten Landnutzungstypen vorgenommen wird, um eine gesicherte Einstufung in die höchste bzw. unterste Stufe der Habitateignung vornehmen zu können.



gez. Dr. Torsten Raynal-Ehrke  
*geschäftsführender Direktor*



gez. Dr. Elke Bruns  
*Leiterin Fachinformation, stellv. Direktorin*

**Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende KNE gGmbH**

KNE c/o Scaling Spaces

Cuvrystraße 53

10997 Berlin

+49 30 7673738-0

[anliegen@naturschutz-energiewende.de](mailto:anliegen@naturschutz-energiewende.de)

[www.naturschutz-energiewende.de](http://www.naturschutz-energiewende.de)